

Rundschreiben Nr. 2/2026 – Kurzinfo Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Hannah Blasbichler

Bruneck, den 15.01.2026

- INAIL Skonto bis 28% - Ansuchen bis 28.02.2026
- INAIL: Prämienzahlung am 16.02.2026 mit Modell F24
- Arbeitnehmer als Gemeinderat oder Gemeindereferent
- Meldung der Leiharbeiter bis 31.01.2026
- Neue ACI-Tarife für Sachentlohnungen ab 01.01.2026
- Ansuchen Prämie für die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung bis 31.03.2026
- Begünstigungen für die Einstellung von Personen mit Beeinträchtigung

INAIL Skonto bis zu 28% - Ansuchen innerhalb 28.02.2026

Zugangskriterien bleiben schwierig

Auch in diesem Jahr kann bis zum **28.02.2026** um eine **Reduzierung der INAIL-Prämie von bis zu 28%** angesucht werden. Voraussetzung dafür ist neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, dass im Jahr **2025** zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nachweisbar umgesetzt wurden.

Die Maßnahmen werden in zwei Kategorien unterteilt: **Typ A und Typ B**, je nach ihrer präventiven Bedeutung. Um die Ermäßigung in Anspruch zu nehmen, muss das Unternehmen entweder **eine Maßnahme** der Kategorie A oder **zwei Maßnahmen** der Kategorie B umsetzen. Die angekreuzten Maßnahmen müssen detailliert dokumentiert sein. Auch in diesem Jahr sind die entsprechenden Beweisunterlagen dem telematischen Antrag beizulegen.

Praktische Abwicklung:

- | | |
|--|---|
| • Wer füllt das Antragsformular aus? | Der beauftragte Arbeitssicherheitstechniker |
| • Wer macht das telematische Ansuchen? | Wir als Lohnbüro |





Kunden der Firma SE Group (ehem. Arsis): Als zusätzliche Serviceleistung sendet die SE Group das ausgefüllte Antragsformular ihrer betreuten Kunden, welche die erforderlichen Voraussetzungen erreichen, direkt an uns.

INAIL Prämienzahlung fällig am 16.02.2026

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die **INAIL-Prämie 2025/2026** am **16.02.2026** fällig ist. Wie gewohnt übernehmen wir die **Berechnung der Prämie** sowie die **Ausweisung des zu zahlenden Betrags im Modell F24** für die fristgerechte Zahlung am 16.02.2026.

Arbeitnehmer wird als Gemeinderat oder -referent gewählt

Die Kosten der Freistellungen für die Teilnahme an Sitzungen übernimmt die Gemeinde

Gemäß **Gesetz Nr. 267 vom 18.08.2000, Art. 79 und 80** haben Arbeitnehmer, die als **Gemeinderäte oder Referenten** gewählt werden, Anspruch auf **bezahlte Freistellungen zur Teilnahme an Sitzungen**. Der Arbeitgeber hat das Recht, die **Rückerstattung der Personalkosten** für diese bezahlten Freistellungen bei der zuständigen Gemeinde oder Körperschaft zu beantragen.

Wir empfehlen, den Antrag auf Rückerstattung jeweils am **Jahresende** einzureichen. Gerne können wir bei Bedarf den Antrag für Sie vorbereiten und/oder die Kostenberechnung pro Stunde und eine Vorlage des Antrages bereitstellen.

Meldepflicht für Leiharbeiter – Termin 31.01.2026

Betriebe, welche Leiharbeiter beschäftigen, müssen innerhalb 31.01.2026 eine **Meldung an die betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen**, oder falls nicht vorhanden, an die vertretungsstärksten Gewerkschaften machen. Die Meldung muss Zahl, Begründung, Dauer und Qualifikation der Leiharbeiter des entsprechenden Vorjahres beinhalten. Innerhalb 31.01.2026 ist also die Meldung der beschäftigten Leiharbeiter **für das Jahr für 2025** zu machen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift sind Strafen von € 250,00 bis € 1.250,00 vorgesehen.



Neu ACI Sätze für „Fringe Benefit“ ab 01.01.2026

Jährlich am 01. Januar werden die ACI-Tarife für die Sachentlohnung (**Fringe Benefit**) im Zusammenhang mit der betrieblichen und privaten Nutzung von PKWs durch Mitarbeiter neu festgelegt. Die neuen Tarife sind abrufbar unter <https://aci.gov.it/servizio/fringe-benefit/>.

Die Höchstgrenzen des **KM-Geldes** werden jeweils im **März und September** eines jeden Jahres aktualisiert.

Ansuchen Prämie für die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung bis 31.03.2026

Die Anträge für die Prämie zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung für das **Bezugsjahr 2025** können im **Zeitraum vom 01. Februar 2026 bis 31. März 2026** telematisch über das Portal **myCivis** eingereicht werden.

Das Ansuchen kann entweder **direkt vom Arbeitgeber** oder auf Wunsch **von uns** eingereicht werden. Im letzteren Fall ist es erforderlich, dass der Antrag auf Vertretung vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet wird. Diesen Antrag senden wir Ihnen bei Bedarf gerne zu.

Begünstigungen für die Einstellung von Personen mit Beeinträchtigung

Zugunsten von **unbefristeten Arbeitsverhältnissen** (Neueinstellungen, Umwandlungen in unbefristet und bestehende unbefristete Arbeitsverhältnisse nach 01.01.2016) für Personen mit Beeinträchtigung ist eine **Beitragsbegünstigung** in folgendem Ausmaß vorgesehen:

| Grad der Arbeitsinvalidität (*) | Ausmaß der Minderung der Beitragsgrundlage | Dauer der Begünstigung |
|--|--|------------------------|
| > 79% oder attestierte Behinderung beschrieben in den Kategorien 1 bis 3 lt. Tabelle D.P.R. n. 915/1978 | 70% | 36 Monate |



| | | |
|--|-----|--|
| zwischen 67% und 79% oder attestierte Behinderung beschrieben in den Kategorien 4 bis 6 lt. Tabelle D.P.R. n. 915/1978 | 35% | 36 Monate |
| > 45% (Voraussetzung geistige und psychische Behinderungen) | 70% | 60 Monate (oder für die gesamte Dauer von befristeten Verträgen , sofern die Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate beträgt) |

(*) **Achtung:** der Grad der Arbeitsinvalidität muss vom Arzt attestiert werden und ist nicht dasselbe wie der attestierte Invaliditätsgrad. Informationen zur Arbeitsinvalidität können beim Arbeitsmarkt eingeholt werden (Ansprechperson: Frau Aigner Evelyn, Mail: evelyn.aigner@provinz.bz.it, Tel. 0474 582366)

Die Beitragsbegünstigung kann auch mit **anderen Begünstigungen kumuliert** werden – ist jedoch **nicht** mit den vorgesehenen **Pflichteinstellungen von Invaliden** laut Art. 3 Gesetz 68/1999 vereinbar. Der **Antrag** um Anwendung muss **telematisch beim INPS** gestellt werden und ist bis zur Erschöpfung der vorgesehenen finanziellen Ressourcen möglich.

Alternativ zur Beitragsbegünstigung ist der **Landesbeitrag (siehe voriger Punkt)** für die Einstellung von **Invaliden** vorgesehen. Voraussetzung ist ein attestierter Invaliditätsgrad. Die **Dauer sowie das Ausmaß** des Beitrages sind vom **Grad der Invalidität abhängig**.

